

Festbetragstabelle Schulischer Jugendaustausch

Gefördert wird im **Gastgeberprinzip**. Das bedeutet, dass Projektkosten einer Begegnung in Deutschland von uns gefördert werden können, Reisekosten der russischen Gruppe jedoch nicht. Bei Begegnungen in der Russischen Föderation können entsprechend nur die Reisekosten und Vor- und Nachbereitungskosten der deutschen Gruppe gefördert werden, aber keine Projektkosten im Partnerland.

Festbeträge pro Tag und pro Person

Förderung der Projektkosten im <i>Jugendaustausch von Schülerinnen und Schülern</i>	Begegnung in DE (€)	Begegnung in RF (€)
bei Unterbringung in Gastfamilien	5,00	0,00
bei Unterbringung in Jugendherberge	15,00	0,00
Zusätzlicher Projektkostenzuschuss in begründeten Fällen	600,00	0,00
Zuschuss zur Vor- und Nachbereitung	0,00	30,00 (insgesamt max. 300,00)
Förderung der Projektkosten im <i>Fachkräfteaustausch</i>	Begegnung in DE (€)	Begegnung in RF (€)
unabhängig von Unterbringung	40,00	0,00
Zuschuss zur Vor- und Nachbereitung	0,00	50,00 (insgesamt max. 500,00)

Festbeträge pro Person

Reisekosten	Begegnung in DE (€)	Begegnung in RF (€)
im europäischen Teil der RF	0,00	0,12 € pro km
in Sibirien	0,00	550,00
in Fernost	0,00	650,00